



Verfügung betreffend Verkehrsanordnungen wegen Baustelle auf der Nationalstrasse N13 Kanton Graubünden

vom 26. Juli 2018

Wegen Baustelle,

gestützt auf Artikel 2 Absatz 3^{bis}, 3 Absatz 4 und 32 Absatz 3
des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958¹
und die Artikel 107 Absätze 1 und 5, 108 Absätze 1, 2 Buchstabe a, 4 und 5
und 110 Absatz 2 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979²:

verfügt das Bundesamt für Strassen (ASTRA):

I

Festsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf der Nationalstrasse N13 zwischen den
Anschlüssen AS Andeer und AS Zillis in beide Fahrtrichtungen wie folgt:

- von km 75.010 bis km 80.250: 80 km/h (statt 100 km/h)

II

Die Höchstbreite beträgt 3.35 m. Beide Fahrtrichtungen werden um eine Fahrspur
reduziert. Bei der temporären Verkehrsführung wird auf einer Fahrbahn mit je einer
Spur in beiden Richtungen gefahren.

III

Diese Verkehrsbeschränkung dauert vom 20. August 2018 bis voraussichtlich am
19. Oktober 2018.

IV

Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

¹ SR 741.01

² SR 741.21

V

Gegen die vorliegende Verfügung kann gemäss Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe b VwVG innert 30 Tagen seit Veröffentlichung im Bundesblatt Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht, 9023 St. Gallen, erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat das Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten; die Ausfertigung der angefochtenen Verfügung und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen, soweit der Beschwerdeführer sie in Händen hat. Detaillierte Unterlagen können während der Beschwerdefrist bei der ASTRA Filiale Bellinzona, Via C. Pellandini 2a, 6500 Bellinzona, eingesehen werden.

7. August 2018

Bundesamt für Strassen:

Guido Biaggio
Vizedirektor ASTRA